

An alle
Mitglieder der
Wohlfahrts- und Sozialarbeit
des BRK-Kreisverbandes
Schweinfurt

Wahl des/der ehrenamtlichen Beauftragten für die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit im BRK-Kreisverband Schweinfurt

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

der Wahlvorbereitungsausschuss gibt bekannt, dass die

die Wahl für die beiden ehrenamtlichen Beauftragten für die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit

als **URNENWAHL** im Rahmen der Mitgliederversammlung des BRK-Kreisverbandes Schweinfurt stattfinden wird. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, am

Samstag, den 24.04.2021
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in der Kantine von ZF Gastronomie Service GmbH,
Ernst-Sachs-Str. 62, 97424 Schweinfurt

ihre Stimme über eine verdeckte Stimmkarte (Stimmzettel) abzugeben. Erreicht im ersten Wahlgang ein vorgeschlagener Kandidat nicht die erforderliche Mehrheit, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dieser zweite Wahlgang findet für den Fall seiner Notwendigkeit am

Sonntag, den 25.04.2021
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im Rotkreuzhaus Schweinfurt, Gorch-Fock-Str. 15, 97421 Schweinfurt

statt. Ob eine Notwendigkeit für diesen zweiten Wahltermin besteht, wird durch den Wahlausschuss, unmittelbar nach dem Ende des ersten Wahltermins ortsüblich, auf der Internetseite www.brk-schweinfurt.de bekanntgegeben.

Auch im Rahmen der Urnenwahl besteht keine Möglichkeit zur Briefwahl. Des Weiteren weist der Wahlvorbereitungsausschuss auf folgendes hin:

1. Auch die Urnenwahl wird durch einen Wahlausschuss geleitet. Die Wahl des Wahlausschusses findet am Samstag, den 24.04.2021 um 10.00 Uhr in der Kantine von ZF Gastronomie Service GmbH, Ernst-Sachs-Str. 62, 97424 Schweinfurt im Rahmen der Mitgliederversammlung statt.
2. Die Mitgliederversammlung findet aufgrund der noch aktuell vorhandenen Pandemie und aufgrund des Beschlusses des Vorstandes des BRK-Kreisverbandes Schweinfurt vom 17.02.2021 als eine Rumpfversammlung, bestehend aus dem aktuellen Vorstand, dem Wahlvorbereitungsausschuss und dem Wahlausschuss sowie den Kandidaten für den Vorstand statt.
3. Die Mitgliederversammlung mit Wahl des Wahlausschusses kann über das BRK-interne Informations-Managementsystem IMS online verfolgt werden. Hier wird auch die Möglichkeit bestehen, online Fragen an die Anwesenden zu senden. Sollten Ihnen die Einwahldaten für das IMS nicht vorliegen, so wenden Sie sich bitte im Vorfeld rechtzeitig an Ihren Gemeinschaftsleiter oder die Servicestelle Ehrenamt im BRK-Kreisverband.

4. An den beiden oben genannten Wahltagen findet vor Abgabe jeder Stimmkarte eine Überprüfung der Wahlberechtigung statt. Es ist daher im Rahmen der Wahl ein gültiger BRK-Mitgliedsausweis und/oder ein gültiges Lichtbilddokument als Wahlnachweis vorzuzeigen.
5. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit des BRK-Kreisverbandes, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben, wählbar sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum Montag, 12.04.2021, 18:00 Uhr.

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss

**Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Schweinfurt
Wahlvorbereitungsausschuss
Gorch-Fock-Str. 15
97421 Schweinfurt**

einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail an wva@BRK-Schweinfurt.de übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Das beiliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

Eingehende Wahlvorschläge werden vor der Wahl durch den Wahlvorbereitungsausschuss geprüft. Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist durch den/die Vorschlagende wirksam wieder zurückgezogen werden. Es sind Kandidaten jeglichen Geschlechts wählbar. Sollte niemand vorgeschlagen werden, besteht im Rahmen einer Urnenwahl nicht die Möglichkeit, in der Wahlversammlung Vorschläge einzubringen.

Die Koordinatoren und Beauftragten der WuS werden gebeten, die vorliegende Wahlausschreibung verbindlich durch Rundschreiben und/oder Aushang allen WuS-Mitgliedern bekannt zu geben.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

RA Stefan Große
Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses

Anlage:
Einverständniserklärung

Einverständniserklärung des ehrenamtlichen Beauftragten WuS

Hiermit erkläre ich,

Nachname, Vorname

Adresse (Straße/PLZ/Ort)

geboren am

mich mit der Kandidatur

zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit

einverstanden.

Meine Einverständniserklärung kann ich gem. § 5 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung bis zum Aufruf des Wahlganges zurücknehmen.

Wenn ich bei der Wahl nicht anwesend bin bzw. über die Annahme der Wahl nicht befragt werden kann. Dann gilt die Einverständniserklärung gleichzeitig als Annahmeerklärung.

Datum, Unterschrift